

# Schutzkonzept zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt

<b><i>I. Einleitung</i></b>	<b>2</b>
<b><i>II. Ziel</i></b>	<b>2</b>
<b><i>III. Was ist Gewalt?</i></b>	<b>3</b>
<b>A. Ansprechpersonen</b>	<b>4</b>
<b>B. Risikoanalyse</b>	<b>4</b>
<b><i>IV. Präventionsmaßnahmen</i></b>	<b>5</b>
<b>A. Personenauswahl</b>	<b>5</b>
<b>B. Führungszeugnis</b>	<b>5</b>
<b>C. Ehrenkodex</b>	<b>6</b>
<b>D. Sensibler Sprachgebrauch</b>	<b>6</b>
<b>E. Umkleidesituation</b>	<b>7</b>
<b>F. Datenschutz</b>	<b>8</b>
1. Allgemein	8
2. Social-Media und Internetauftritt	8
<b>G. Vereinsarbeit</b>	<b>9</b>
1. Inklusionsgruppe / Kindergruppe	9
2. Wettkampfgruppe	10
3. Familiengruppe	10
4. U27	10
5. Ausfahrten	10
<b>H. Vereinsinterne und -externe Kommunikation</b>	<b>11</b>
<b><i>V. Notfallplanung, Lokales Netzwerk (Beratungsstellen, Ansprechpartner /Beschwerdeverfahren)</i></b>	<b>12</b>
<b>A. Beschwerdeverfahren</b>	<b>12</b>
<b>B. Interventionsplan</b>	<b>13</b>
1. Missachtung des Ehrenkodexes und der vereinsinternen Werte	13

2.	Grenzverletzendes Verhalten unter Teilnehmenden oder durch Leitende	13
<b>C.</b>	<b>Verhalten im Verdachtsfall</b>	<b>14</b>
<b>D.</b>	<b>Beratungsstellen</b>	<b>15</b>
1.	Allgemein	15
2.	Beratungsstellen in Dortmund und Umgebung	15
3.	Ansprechpersonen des JDAV	17

## I. Einleitung

Im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes muss von Sektionen des deutschen Alpenvereins, die Fördermittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan erhalten, bis Ende 2024 ein Schutzkonzept vorgelegt werden, um den höchsten Standards verantwortungsvoller Jugendarbeit gerecht zu werden.

Der ehrenamtliche Vorstand des Deutschen Alpenvereins (DAV) der Sektion Dortmund steht dem Thema „Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt“ positiv gegenüber. Sie übernehmen gegenüber den Akteur\*innen des Sportvereins eine Vorbildfunktion.

Der Vorstand des Vereins hat in der Sitzung vom 06.11.2024 beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention interpersoneller und sexualisierter Gewalt“ zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen.

Entsprechende Maßnahmen werden vom Vorstand mitgetragen. Hierzu gehören u. a. das Unterschreiben des Ehrenkodex und das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses.

## II. Ziel

Das Ziel des Schutzkonzeptes ist es basierend auf einer Risikoanalyse die potenziellen Gewaltsituationen zu erkennen und mit entsprechenden Gegenmaßnahmen vorzubeugen. Darüber hinaus wird nicht nur Transparenz über die Vereinsarbeit geschaffen, sondern es werden vereinsinterne und -externe Ansprechpersonen

genannt, die bei Fragen, Bedenken oder Vorfällen in Bezug auf interpersonelle und sexualisierte Gewalt kontaktiert werden können.

Da Kinder- und Jugendliche in besonderem Maße schutzbedürftig sind, liegen diese im Fokus dieses Schutzkonzeptes. Die vorhandenen Strukturen zur Unterstützung, wie vertrauliche Gespräche mit einer vereinsinternen Ansprechperson, stehen selbstverständlich auch volljährigen Mitgliedern zur Verfügung. Für jegliche sexualisierte und interpersonelle Gewalt gilt in der Sektion Dortmund des DAV eine Nulltoleranzpolitik. Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu gewährleisten.

### III. Was ist Gewalt?

Gewalt ist ein vielschichtiger Begriff, der eine Reihe von Handlungen und Verhaltensweisen umfasst, die darauf abzielen, anderen Menschen Schaden zuzufügen, sie zu kontrollieren oder zu unterdrücken. Sie kann in physischer, psychischer oder emotionaler Form auftreten und richtet sich oft gegen Menschen, die als schwächer oder verletzlicher wahrgenommen werden. Im Kontext von Kindern und Jugendlichen ist Gewalt besonders verheerend, da sie das Vertrauen, das Sicherheitsgefühl und die Entwicklung der betroffenen Personen erheblich beeinträchtigen kann.

Während Gewalt in all ihren Formen ernstzunehmend ist, richtet sich der Fokus dieses Kinderschutzkonzepts speziell auf das Thema interpersoneller und sexualisierter Gewalt. Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede Form von sexuellem Übergriff, der gegen den Willen der betroffenen Person geschieht. Sie kann körperliche Übergriffe, aber auch nicht-physische Handlungen umfassen, wie etwa sexuelle Belästigung oder die Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen.

Im Rahmen der Aktivitäten und Angebote des Alpenvereins ist es von größter Bedeutung, ein sicheres Umfeld zu gewährleisten, in dem Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, geschützt sind. Dieses Kinderschutzkonzept soll daher nicht nur über die verschiedenen Formen von Gewalt aufklären, sondern auch konkrete Maßnahmen und Richtlinien aufzeigen, um sexualisierte Gewalt zu verhindern und angemessen darauf zu reagieren.

## A. Ansprechpersonen

Bedenken und Probleme bezüglich sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Vereinskontext können unterschiedlicher Natur sein. Um verschiedene Personen mit unterschiedlichen Kompetenzen als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen, gibt es neben den jeweiligen Jugendleiter- und Trainer\*innen, den Jugendreferent\*innen und externen Anlaufstellen auch noch eine DAV interne Ansprechperson, die extra für diese Rolle qualifiziert ist, um bei Vorkommnissen, Bedenken bzw. vermuteten Vorkommnissen zu interpersoneller und sexualisierter Gewalt zu helfen und zu vermitteln. Das Schaffen und Kommunizieren unterschiedlicher Anlaufsysteme soll Befangenheiten aus dem Weg räumen und den Weg zu professioneller Unterstützung vereinfachen. Die erste Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und deren Betreuungspersonen bieten bei Fahrten und Gruppen die jeweiligen Leitenden. Übergeordnet sind DAV-interne Ansprechperson sowie die Jugendreferent\*innen und auch externe Beratungsstellen können selbstverständlich genutzt werden. Um die Kontaktaufnahme der Betroffenen möglichst einfach zu gestalten, gibt es dabei keine festgelegten Richtlinien, so könnte zum Beispiel die Ebene der Betreuungspersonen auch übersprungen und sich direkt an andere Stellen gewandt werden. An die Ansprechpersonen kann sich jeder bei Fragen, Verdachtsfällen oder akuten Situationen wenden. Die fachberatenden oder therapeutischen Tätigkeiten werden allerdings qualifizierten externen Fachstellen überlassen.

## B. Risikoanalyse

In unserer Sektion Dortmund berücksichtigen wir die unterschiedlichen Situationen in unseren verschiedenen Gruppen und Angebote im Hinblick auf die Prävention und die Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Dazu wurden die unterschiedlichen Aktionen des Vereins unter Einbeziehung der Teilnehmenden und Leitenden in einer Risikoanalyse zusammengefasst. Mögliche Probleme wurden dabei erkannt, analysiert und bewertet, um Konsequenzen für die Vereinsarbeit herauszustellen.

Einer der sportspezifischen Situationen, die Teil der Risikoanalyse sind, ist zum Beispiel die Unterstützung mit dem Sicherungsknoten und dem Klettergurt. Dabei kann es passieren, dass sich die Teilnehmenden in ihrem persönlichen Bereich bedrängt fühlen. Deswegen ist es wichtig, dass Leitende nur im Einverständnis der Teilnehmenden handeln. Generell ist ebenfalls darauf zu achten, dass eine Leitende Person nicht mit einer\*inem Teilnehmenden allein sind.

Auf der Grundlage weiterer Aspekte aus der Risikoanalyse und den bestehenden Vereinsstrukturen wurde das Präventionskonzept erstellt.

## IV. Präventionsmaßnahmen

### A. Personenauswahl

Die mit den Teilnehmenden in Kontakt tretenden Leiter\*innen sind Jugendleiter\*innen und Trainer\*innen, die sich regelmäßig fortbilden müssen. Zur Ausbildung der Jugendleiter\*innen und der Kletterbetreuer\*innen gehört die Sensibilisierung beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie die Thematisierung von Prävention sexualisierter Gewalt als Teil der Ausbildung, die vom JDAV durchgeführt wird.

Um die vermittelten Inhalte auch weiterhin zu festigen, sollten vereinsinterne Fortbildungsmöglichkeiten mit diesem Themenschwerpunkt angeboten werden. Ein weiterer Bestandteil der Fortbildung sollte der Fokus auf Kommunikation sein, um eine gewaltfreie Kommunikation zu erlernen und die Bedürfnisse der Teilnehmenden besser zu erkennen und adressieren zu können.

### B. Führungszeugnis

Im Zuge der gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sieht das Bundeskinderschutzgesetz in § 72a des SGB VIII (Sozialgesetzbuch) vor, dass die Träger der freien Jugendhilfe, wie die Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV), dafür Sorge tragen müssen keine rechtskräftig verurteilten Personen zu beschäftigen (vor allem im Hinblick auf Sexual- und Missbrauchsdelikte).

Um dies zu gewährleisten, verpflichtet sich der DAV Dortmund und JDAV Dortmund dazu, dass sämtliche Personen ab 16 Jahren, die im Rahmen der Vereinsarbeit in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen, regelmäßig (min. alle 5 Jahre) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen müssen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Vorstandsmitglieder
- Jugendausschussmitglieder
- Jugendleiter\*innen
- Fachübungsleiter\*innen und Trainer\*innen
- Familiengruppenleiter\*innen
- Gruppenleiter\*innen/Betreuer\*innen ohne formale Ausbildung

- Präventionsbeauftragte

Vorgehen:

- Die Sektion fordert die Einsicht oder eine Einsichtsnahmebestätigung von den definierten Personengruppen an.
- Der Verein stellt den Personen ein Formblatt zur Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses aus.
- Nach Erhalt wird das Führungszeugnis den Jugendreferent\*innen oder Präventionsbeauftragte\*n vorgelegt.
- Die Einsichtnahme wird auf dem zugehörigen Kontrollblatt bestätigt, dokumentiert und ein Termin für die erneute Vorlage notiert. Strafrechtliche Verstöße, die sich nicht auf das Bundeskinderschutzkonzept beziehen, werden nicht dokumentiert.
- Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als drei Monate alt sein.
- Sollte im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis ein Eintrag im Sinne des § 72 a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII vorhanden sein, kontaktiert die Sektion die DAV-Bundesgeschäftsstelle und lässt sich durch diese beraten. Des Weiteren entzieht die Sektion der betreffenden Person alle Aufgaben innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit und jeglichen weiteren Kontakt zu Schutzbefohlenen der Sektion.

Sollte eine Person spontan ein Engagement übernehmen, muss diese bis zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen. Diese Erklärung wurde als Anlage an das Schutzkonzept angefügt.

### C. Ehrenkodex

Um den Schutz der Teilnehmenden zu gewährleisten, müssen zudem alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, den "Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich Tätigen und hauptberuflich Beschäftigten in DAV und JDAV" unterzeichnen (siehe Anhang).

### D. Sensibler Sprachgebrauch

Um Kinder vor Gewalt zu schützen und eine Gesprächskultur zu ermöglichen, das Vertrauen schafft und so die Möglichkeit zu Ausübung von Kritik bzw. des Hilfesuchens

im Leitungsteam einräumt, verpflichten sich alle Personen des Leiter\*innenteams zu folgenden Regeln:

- Sprache, die Personen aufgrund ihrer körperlichen Merkmale, Geschlechtszugehörigkeit, Religion, Herkunft, sexueller Orientierung etc. diskriminiert, steht nicht im Einklang mit den Werten des JDAV und wird deshalb nicht geduldet. Leiter\*innen achten hierauf und weisen ihre Gruppenteilnehmer\*innen auf einen angemessenen Sprachgebrauch hin.
- Äußerungen, die Leiter\*innen oder Teilnehmer\*innen sexualisieren, sind zu unterlassen.
- Leiter\*innen sprechen von sich aus keine sexualisierten Themen und teilen keine entsprechenden Details aus ihrem Privatleben oder mischen sich nicht ungefragt in das Privatleben der Teilnehmenden ein.
- Alle Leiter\*innen bemühen sich gewaltfreie Kommunikation anzuwenden.
- Leiter\*innen beachten, dass in den Gruppen Späße nicht die persönlichen Grenzen der Teilnehmenden überschreiten.
- Hilfestellungen (z.B. Hilfe beim Anziehen des Gurtes) werden immer angekündigt und ein Einverständnis durch die Teilnehmer\*innen eingeholt.
- Nach Möglichkeit sind Teilnehmende nicht mit Leitenden allein.
- Maßnahmen und Sanktionen werden den Teilnehmer\*innen transparent erläutert.

## E. Umkleidesituation

Sowohl vor und nach dem Training als auch auf Ausfahrten entstehen Situationen, in denen sich Leiter\*innen und Teilnehmer\*innen umziehen müssen. Hierbei sind folgende Regelungen zu beachten:

- Das Umziehen sollte möglichst in dafür vorgesehen Räumlichkeiten und geschlechtergetrennt erfolgen.
- Leiter\*innen besuchen nach Möglichkeit Umkleiden 15 Minuten vor/nach den Teilnehmenden.
- Leiter\*innen ziehen sich möglichst nicht vor den Teilnehmer\*innen um.
- Falls nötig, betreten Leiter\*innen Umkleidekabinen nur, nach vorherigem Klopfen und lauter Ankündigung.
- Auf Ausfahrten kündigt die Leitung an, wann sie Umkleide und Waschräume aufsucht.

## F. Datenschutz

### 1. Allgemein

Der JDAV verfügt über verschiedene Messenger-Gruppen. Mitglieder des Vereins bzw. Interessent\*innen werden nur in diese aufgenommen, wenn ein schriftliches Einverständnis vorliegt. Personen, die ein solches Einverständnis nicht geben wollen, dürfen nicht benachteiligt werden, sondern erhalten alle Informationen per E-Mail. Hierbei ist darauf zu achten, dass bei Gruppenmails alle Personen im BCC sind, sodass keine E-Mail-Adressen von fremden Personen einsehbar sind.

### 2. Social-Media und Internetauftritt

Sowohl die Sektion Dortmund des DAV (davidortmund) als auch des JDAV (jdav\_dortmund) haben offizielle Social-Media-Kanäle und eine Seite auf der eigenen Homepage, in denen über Neuigkeiten, Ausschreibungen und Ausfahrten informiert wird. Fotos und Videos, auf denen Personen erkennbar sind, werden nur veröffentlicht, wenn im Vorfeld eine schriftliche Einverständniserklärung der Teilnehmenden, bzw. deren Erziehungsberechtigten, eingeholt wurde. Hierbei ist zu beachten, dass ab dem vierzehnten Lebensjahr zwingend eine Unterschrift des Erziehungsberechtigten und der teilnehmenden Person erforderlich ist.

Prinzipiell füllen alle Gruppenteilnehmenden, ggf. unter Zustimmung der jeweiligen Erziehungsberechtigten, bei der Anmeldung zum Verein eine Einwilligung zu Foto- und/oder Filmrechten aus (siehe Anhang). Für Fahrten und Ausflüge werden zusätzlich separate Einverständniserklärungen unterschrieben. Einwilligungen können jederzeit durch die Teilnehmer\*innen widerrufen werden.

Die Social-Media -Verantwortlichen von Dortmund sind für die Inhalte auf den Kanälen verantwortlich und achten darauf nur Inhalte zu teilen, die mit den Werten der Sektion übereinstimmen.

Hierbei werden folgende Prinzipien beachtet:

- Es werden keine Aufnahmen gegen den Willen einer Person gemacht oder veröffentlicht.
- Aufnahmen in unangemessenen, unangenehmen und potenziell schamvollen Situationen sind untersagt.
- Fotos von Personen werden möglichst von oben oder hinten fotografiert.
- Nach Möglichkeit werden vor allem Gruppenbilder hochgeladen.

- Einzelbilder sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder nur zu nutzen, wenn das Gesicht nicht klar erkennbar ist.
- Profile von Teilnehmer\*innen werden nicht markiert.
- Veröffentlichte Inhalte stehen im Einklang mit den Werten und der Vorbildfunktion des DAV/JDAV.

## G. Vereinsarbeit

Aktuell besteht ein wesentlicher Teil der Vereinsarbeit aus der fachlichen und pädagogischen Betreuung der Klettergruppen. Besonders bei Hilfestellungen, beim Anlegen des Klettergurtes und beim Partnercheck können sportartenspezifische Risiken entstehen. Aus diesem Grund gelten in allen Gruppen folgende Prinzipien:

- Leiter\*innen sind nie mit einem Kind/Jugendlichen allein.
- Es sollten nach Möglichkeit immer zwei Leiter\*innen beim Training sein.
- Hilfestellungen sind auf ein Minimum zu begrenzen.
- Es werden nur fachsportlich relevante Hilfestellungen durchgeführt.
- Hilfestellungen, Partnerchecks und Hilfen beim Anlegen des Gurtes werden immer zuerst transparent mit den Teilnehmer\*innen abgesprochen und das Einverständnis von diesen erfragt.
- Das Anlegen des Gurtes, dessen Kontrolle und andere Hilfestellungen werden nach Möglichkeit nur von Leiter\*innen durchgeführt, die das gleiche Geschlecht, wie der\*die betroffene Teilnehmer\*in hat.

Des Weiteren gibt es einige gruppenspezifische Besonderheiten, die nachfolgend erläutert werden.

### 1. Inklusionsgruppe / Kindergruppe

Die Kindergruppe wurde 2024 offiziell zu einer inklusiven Klettergruppe umgewandelt. Neben den bereits erläuterten Präventionsmaßnahmen sind deshalb weitere Aspekte bezüglich des Kinderschutzes zu beachten.

Menschen mit Behinderung sind besonders stark durch Missbrauch und Gewalt bedroht und bedürfen ggf. vermehrte und spezifischere Hilfestellungen. Um optimal auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden dieser Gruppe eingehen zu können, ist Wissen und Verständnis notwendig. Dieses wird nicht in der Grundausbildung für Jugendleiter\*innen vermittelt. Aus diesem Grund muss diese Gruppe von einer Person, die eine Trainer-C-Lizenz für das Klettern mit Menschen mit Behinderung besitzt, und/oder einer\*inem Jugendleiter\*in mit entsprechender Fortbildung geleitet werden.

Des Weiteren müssen alle Personen, die in dieser Gruppe tätig sind, durch die entsprechenden Leiter oder anderes Fachpersonal über konkrete Risiken und Verhaltensweisen unterrichtet werden.

## 2. Wettkampfgruppe

In der Sektion Dortmund ist die Leistungsgruppe in eine Kinder- und eine Jugendgruppe unterteilt. Das Trainerteam hat dabei nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern hat auch zu Teilen pädagogische Qualifikationen. In der Wettkampfgruppe werden die Leistungen der Kinder und Jugendlichen gefördert und bewertet. In diesem Zusammenhang wird teilweise auch über den Verbleib im Leistungskader entschieden. Um negative Auswirkungen von Machtverhältnissen zu vermeiden, ist eine besondere Sensibilität des Trainerteams gefordert, die auch bei den internen und externen Fortbildungen thematisiert wird. Eine Atmosphäre der offenen Kommunikation ist nicht nur für das Teilnehmer-Trainer Verhältnis wichtig, sondern auch das Einbeziehen von weiteren Ansprechpartnern muss als Option stets gegeben sein.

## 3. Familiengruppe

In der Familiengruppe werden verschiedene Aktionen für Eltern und ihre Kinder organisiert und angeboten. Hierbei übernehmen zumeist die Eltern die Aufsicht für ihre Kinder. Es ist jedoch zu beachten, dass auch in dieser Gruppe Kinder durch sexualisierte Gewalt betroffen sein könnten (bspw. durch Eltern, Verwandte oder andere Teilnehmende). Aus diesem Grund ist es wesentlich, auch in dieser Gruppe ein sensibilisiertes Trainerteam vorzeigen zu können. Aus diesem Grund müssen Leiter\*innen dieser Gruppe ebenfalls eine Ausbildung des DAV absolvieren, bei der die Prävention vor sexualisierter Gewalt thematisiert wird.

## 4. U27

Die Leitenden der U27 sind durch ihre Ausbildung ebenfalls sensibilisiert und achten bei der Leitung der 18+ Gruppe auf die Einhaltung eines respektvollen Umgangs, der Menschen nicht aufgrund körperlicher Merkmale, Religion, Herkunft, sexueller Orientierung etc. diskriminiert und im Einklang der Werte des DAV steht.

## 5. Ausfahrten

Tages- und Mehrtagesfahrten sind ein fest verankerter Teil der Jugendarbeit unserer Sektion. Die Gruppe besteht dabei aus mehreren Teilnehmenden sowie Jugendleiter\*innen. Um auf situationsbedingte Anforderungen eingehen zu können wird darauf geachtet, dass das Team der Leitenden aus gemischten Geschlechtern

bestehen sollte. Vor allem bei Fahrten können durch das intensive Zusammensein schnell Gruppendynamiken entstehen, die von den sensibilisierten Jugendleiter\*innen im Blick behalten werden müssen, um die Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmenden nicht aus den Augen zu verlieren.

Um sowohl den Teilnehmenden als auch den Eltern Bedenken und Sorgen zu nehmen, Platz für Fragen und Diskussionen zu geben und ehrlich und transparent über die anstehende Fahrt zu informieren, wird ein Informationsabend abgehalten und die geplante Fahrt möglichst neutral beschrieben. Vor allem über Aspekte wie gemischtgeschlechtliche Schlafsäle oder geteilte Waschräume von Teilnehmenden und Leitenden wird nicht nur informiert, sondern auch das schriftliche Einverständnis der Teilnehmenden bzw. der Erziehungsberechtigten eingeholt.

Prinzipiell versuchen die Leitenden (falls es die örtlichen Gegebenheiten ermöglichen) folgende Prinzipien zu beachten:

- Kinder und Jugendliche werden geschlechtergetrennt in den Schlafstätten untergebracht.
- Nach Möglichkeit sollten immer mehr als zwei Teilnehmer\*innen in einem Raum untergebracht sein.
- Betreuer\*innen schlafen möglichst in einem eigenen Zimmern.
- Situationen, in der ausschließlich ein\*e Leiter\*in und ein\*e Teilnehmer\*in in einem Zimmer schlafen, sind unzulässig.
- Leiter\*innen teilen mit, wann sie die Waschräume aufsuchen.

## H. Vereinsinterne und –externe Kommunikation

Zur vereinsinternen Kommunikation gehört es, dass alle Akteure des DAV sowie des JDAV über das Konzept informiert und mit einbezogen werden. Teil der Aufgabe ist auch die Verbreitung des beschlossenen Konzeptes und die Aufklärung der Kinder/Jugendlichen über interpersonelle und sexualisierte Gewalt. Eine gelebte Feedbackkultur trägt dazu bei, Wissen und Erfahrungen auszutauschen und miteinander und voneinander zu lernen.

Um die Möglichkeit zu haben, auf wichtige Themen wie eine Sensibilisierung der Sprache beim Umgang mit Jugendgruppen einzugehen, sollen sektionsinterne und nach Möglichkeit auch externe Fortbildungen angeboten werden. Die Themenauswahl basiert dabei sowohl auf Vorschlägen von den Leitenden als auch auf anonymen Rückmeldungen der Teilnehmenden.

Reflexionsgespräche sind ein Teil der gelebten Feedbackkultur und finden nicht nur unter Leitenden statt, sondern sind auch Bestandteil der Kommunikation mit den Teilnehmenden. Dadurch findet regelmäßig eine gegenseitige Sensibilisierung statt.

Alle Akteure innerhalb des DAV und des JDAV werden über dieses Konzept informiert und mit einbezogen. Die Leitungen nutzen regelmäßig entsprechende Plattformen, Sitzungen und Arbeitskreise, um über die Entwicklungen zu unterrichten. Die Veröffentlichung des Anliegens auf der Homepage dient der transparenten Kommunikation des Anliegens, zeigt zudem eine klare Haltung zu dem Thema und bietet schnellstmöglich Informationen und Kontaktmöglichkeiten.

## V. Notfallplanung, Lokales Netzwerk (Beratungsstellen, Ansprechpartner /Beschwerdeverfahren)

### A. Beschwerdeverfahren

Um einen bestmöglichen Schutz zu gewährleisten und den Kindern und Jugendlichen eine möglichst niederschwellige Beschwerdemöglichkeit zu bieten, sind im JDAV verschiedene Kanäle zu den Meldungen von Beschwerden etabliert.

Hierbei gibt es folgende Möglichkeiten:

Beschwerden aller Art	Beschwerden bei geringem Fehlverhalten bzw. bei Grenzverletzungen unter Angabe des Namens
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Gruppenleiter*innen</li> <li>● Jugendreferent*innen</li> <li>● Präventionsbeauftragte*r</li> <li>● Mitglieder des Jugendausschusses</li> <li>● Externe Beratungsstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Anonym auf Sektionshomepage</li> </ul>

Die erste Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und deren Betreuungspersonen bieten bei Fahrten und Gruppen die jeweiligen Gruppenleiter\*innen. In der Regel werden die Sportgruppen durch gleichbleibende Leiter\*innenteams betreut. Dadurch soll ein gutes Vertrauensverhältnis geschaffen werden, da immer die gleichen Ansprechpersonen vor Ort sind. Außerdem können alle Mitglieder des Jugendausschusses angesprochen werden. Als weitere und übergeordnete Ansprechpersonen sind der\*die Jugendreferent\*in und der\*die Präventionsbeauftragte zu nennen.

Als niederschwellige Alternative bietet die Sektion ihren Mitgliedern die Möglichkeit, sich anonym über die Website zu beschweren. Dieses Angebot kann genutzt werden, um Kritik zu äußern oder auf Missstände bezüglich des Einhaltens des Verhaltenskodexes hinzuweisen. Um bei Grenzverletzungen eine entsprechende Betreuung und Aufarbeitung gewährleisten zu können, ist hingegen möglichst der Kontakt zur betroffenen Person notwendig. Aus diesem Grund wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch bei einer anonymen Rückmeldung die Möglichkeit gibt den Namen der betroffenen Person zu nennen, um ggf. ein präziseres Handeln von der Sektionsseite zu ermöglichen.

Die Sektion bemüht sich, sämtlichen Beschwerden nachzugehen. Fachberatenden oder therapeutischen Tätigkeiten, die bei möglichen Verdachtsfällen benötigt werden, werden allerdings qualifizierten externen Fachstellen überlassen.

## B. Interventionsplan

### 1. Missachtung des Ehrenkodexes und der vereinsinternen Werte

- Gespräch mit der beschuldigten Person. Erneuter Verweis auf Ehrenkodex.
- Gespräch mit betroffener Person.
- Notieren des Vorfalls.
- Es wird vermehrt auf das Verhalten der beschuldigten Person geachtet.
- Je nach Fall erfolgt eine Ermahnung, ein sofortiger Ausschluss aus der Sektion oder auch weitere Konsequenzen.

### 2. Grenzverletzendes Verhalten unter Teilnehmenden oder durch Leitende

- Situation beenden und Opfer schützen.

- Der Vorstand nimmt, falls notwendig nach einer Fachberatung, den Kontakt zur beschuldigten Person auf. Falls der Kontakt von einer Person, die nicht im Vorstand ist, erfolgt, wird der Vorstand zumindest über das geplante Vorgehen informiert.
- Gesprächskontakt zu Täter\*in und zum Opfer suchen.
- Regeln zum Verhalten im Verdachtsfall befolgen!
- Situation und Verhalten des Teilnehmenden/der Leiter\*in im Leitungsteam besprechen.
- Bei (sexualisierter) Gewalt: Kontakt zu der präventionsbeauftragten Person des Vereins und/oder externen Beratungsstelle herstellen.
- Festlegung der Maßnahmen je nach Schwere des Vergehens festlegen (Verwarnung, Ausschluss aus der Gruppe, Ausschluss aus dem Verein, Strafanzeige, etc.).
- Ggf. Eltern informieren.

### C. Verhalten im Verdachtsfall

Im Falle einer schwierigen Situation oder eines Verdachtsfalls orientieren sich alle Akteure des DAV und JDAV Dortmund an den durch die Bundesebene des JDAVs verfassten Leitlinien und Tipps. Diese sollen nachfolgend zitiert werden:

“Tipps für schwierige Situationen oder Verdachtsfälle

- Unbedingt ruhig bleiben!
- Informiere niemals sofort die Familie des potenziellen Opfers und erst recht nicht die verdächtige Person.
- Gehe mit allen Personen vertraulich um.
- Nimm die Situation ernst und suche ein Gespräch mit der betroffenen Person. Dazu reicht es meist, zum Aussprechen zu ermuntern, zuzuhören und Empathie zu zeigen.
- Verwende keine Suggestivfragen („Es ist doch bestimmt so, dass...“) und bewerte nicht. Keine Versprechungen.
- Sage nur zu, was dir auch wirklich möglich ist.
- Halte nach dem Gespräch Situation und Aussagen schriftlich fest (Ort, Datum, Zeit, ...).
- Tu nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg und unternimm nichts, wodurch sie sich bestraft oder beschämt, fühlt.
- Achte auf deine eigenen Grenzen und teile der betroffenen Person mit, dass du dir selbst Unterstützung holst.

- Kontaktiere eine der unten genannten Ansprechpersonen oder eine externe Beratungsstelle.
- Bei akuter körperlicher Gewalt / Vergewaltigung MUSST du Notarzt und ggf. die Polizei informieren, aber nur dann!”

Des Weiteren verpflichtet sich die Sektion dazu, nach einem Vorfall ihr Sicherheitskonzept hinsichtlich möglicher Risikofaktoren erneut zu reflektieren und anzupassen.

Sollte ein unberechtigter Verdacht stattgefunden haben, bemüht sich die Sektion bestmöglich, die betroffene Person zu rehabilitieren. Mögliche Rehabilitationsmaßnahmen müssen mit der\*dem Betroffenen und ggf. externen Stellen abgesprochen werden.

## D. Beratungsstellen

### 1. Allgemein

#### **Trau-dich.de Kinder Informationsportal zum Thema Beratungsstellensuche**

<https://www.trau-dich.de/>

#### **Nummer gegen Kummer**

Tel: 0800/1110333 (Kinder- und Jugendtelefon)

Tel: 0800/116111 (Jugendliche beraten Jugendliche)

Tel: 0800/1110550 (Elterntelefon)

<https://www.nummergegenkummer.de/>

#### **Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch**

Tel: 0800/2255530

Mail und Onlineberatung möglich

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

### 2. Beratungsstellen in Dortmund und Umgebung

#### **Deutscher Kinderschutzbund OV Dortmund e.V.**

Lambachstr. 4



44145 Dortmund  
Tel: 0231 / 8479780  
Fax: 0231 / 84797822  
verwaltung@dksb-do.de  
[www.dksb-do.eu](http://www.dksb-do.eu)

### **StadtSportBund Dortmund**

Ursula Weyandt  
u.weyandt@ssb-do.de  
Tel: 0176 85611343

### **Kinderschutz-Zentrum Dortmund**

Gutenbergstrasse 24  
Tel: 0231/20 64 580  
kontakt@kinderschutzzentrum-dortmund.de  
<https://www.kinderschutzzentrum-dortmund.de/index.php/unsere-hilfsangebote/alarm-geben>

### **Soziales Zentrum Dortmund e.V.**

#### **Fachstelle Hilfen bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen**

Westhoffstr. 8 -12  
44145 Dortmund  
Tel: 0231 / 840340  
westhoffstrasse@soziales-zentrum.org  
[www.soziales-zentrum.org](http://www.soziales-zentrum.org)

### **Regionalstelle Prävention sexualisierte Gewalt im Regierungsbezirk Düsseldorf**

Kirsten Schumacher  
Diplom-Pädagogin  
Fachkraft im Handlungsfeld Hilfe bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen  
Tel.: 0201/31 05-3  
kirsten.schumacher@regionalstelle.psg.nrw

Weitere Beratungsstellen unter:  
[Beratungsstellen in Dortmund und Umgebung](#)

### 3. Ansprechpersonen des JDAV

Mareile Martin-Bullmann

Tel: 01735678859

[mareile.martin-bullmann@dav-dortmund.de](mailto:mareile.martin-bullmann@dav-dortmund.de)

Andrea Scheu

Tel: 089/14003-650

[andrea.scheu@alpenverein.de](mailto:andrea.scheu@alpenverein.de)

Catherine Wirth

Tel: 089/14003-760

[catherine.wirth@alpenverein.de](mailto:catherine.wirth@alpenverein.de)

Anmerkung: Dieses Dokument wurde am 19.09.2024 durch den Jugendvorstand des JDAV und am 06.11.2024 durch den DAV-Vorstand beschlossen. Zuvor wurde das Konzept allen beteiligten Personen zur Prüfung und zum Erstellen von Änderungsanträgen/Änderungswünschen vorgelegt. Des Weiteren wurde das Dokument zur externen Prüfung dem StadtSportBund Dortmund e.V. am 25.09.2024 vorgelegt.